

Antrag auf Befreiung von der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht nach § 7 Abs. 2 Satz 2 SGB V aufgrund der Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze zum 01.10.2022

Die Befreiung von der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht kann nur beantragt werden, wenn ein anderweitiger Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall nachgewiesen wird.

Arbeitnehmer/in

Name _____ Vorname _____ Rentenversicherungsnummer _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht aufgrund der Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze zum 01.10.2022

Es besteht kein Anspruch auf eine Familienversicherung

(Eine Befreiung von der Kranken- und Pflegeversicherung ist nur notwendig, sofern kein Anspruch auf eine Familienversicherung besteht, da diese automatisch eine Versicherungspflicht ausschließt.)

Nach dem 30.09.2022 wurden Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung in Anspruch genommen:

Ja Datum: _____ Nein

(Wurden Leistungen in Anspruch genommen, wirkt die Befreiung vom Beginn des Kalendermonats an, der auf die Antragstellung folgt.)

Die Befreiung gilt längstens bis zum 31. Dezember 2023 unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsentgelt regelmäßig 450,01 € bis 520 € im Monat beträgt; ein gelegentliches Über- oder Unterschreiten ist für die Befreiungswirkung unschädlich.

Mir ist bekannt, dass dieser Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten Beschäftigungen mit einem Entgelt zwischen 450,01 € bis 520 € im Monat gilt. Eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, meine weiteren Arbeitgeber über den Befreiungsantrag zu informieren.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Arbeitnehmer/in _____

Arbeitgeber/in

Name _____ Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____ Betriebsnummer (8 Zeichen) _____

Der Befreiungsantrag ist am _____ bei uns eingegangen.

(Nach dem 2. Januar 2023 kann in der Krankenversicherung (und damit auch in der Pflegeversicherung) keine Befreiung von der Versicherungspflicht mehr beantragt werden.)

Die Befreiung wirkt ab dem _____ .

(Eine Befreiung von der Kranken- und Pflegeversicherung ist nur notwendig, sofern kein Anspruch auf eine Familienversicherung besteht, da diese automatisch eine Versicherungspflicht ausschließt.)

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Arbeitgeber/in _____

Hinweis: Der/die Arbeitgeber/in hat die Erklärung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.